



SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh



Geschäftsstelle: Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh Vors.: Liane Fülling Tel: 05423-2324 Email: Liane.Fuellig@gmx.de

Landrat Sven-Georg Adenauer
Kreishaus
Herzebrocker Str. 140
33324 Gütersloh

13.10.2015

Anfrage für die Sitzung des Kreisausschusses am 26. Oktober 2015 nach §15.1 in Verbindung mit §15.2 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Gütersloh zur am 5. und 6. Oktober 2015 lt. Presseinformation des Kreis v. 6. Oktober 2015 und Presseberichten vom 7. Oktober 2015 durchgeführten „Rückführungsmaßnahme abgelehnter Asylbewerber“.

Sehr geehrter Herr Landrat Adenauer,

zur o.g. Durchführung einer Abschiebungsmaßnahme stellen wir folgende Fragen:

- Seit wann wurde die oben genannte Maßnahme geplant bzw. vorbereitet und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde waren dabei „seit Monaten“ (lt. Kreispresseinformation) tätig?
- Wieso gab es keine bisher bekannte Information politischer Gremien des Kreises?
- Hält die Kreisverwaltung das Ergebnis der aufwändigen Aktion – von insgesamt 488 bzw. 219 zur Ausreise verpflichteten Personen wurden lediglich 11 Personen auf die Reise gebracht – für angemessen?
- Besteht Anlass zur Sorge, dass durch die breite öffentliche Darstellung nach zukünftig durchgeführten sog. Rückkehrgesprächen sich noch mehr ausreisepflichtige Personen den möglich folgenden Maßnahmen entziehen? Wie viele der insgesamt Ausreisepflichtigen sind in den letzten Monaten nach Beratung freiwillig ausgereist?
- Welche letztinstanzlichen Entscheidungen lagen bei dem jetzt abgeschobenen Personenkreis vor?
- Welche „finanziellen Entlastungen“ der Kommunen sind durch die Abschiebung der 11 Personen entstanden bzw. werden erwartet?
- Wie verteilen sich die bis September 2015 lt. Presseberichten durchgeführten Abschiebungen auf

die vergangenen Monate/Wochen?

- Welche Hindernisse liegen vor, die Ausreisepflicht bei den anderen genannten Personen (219 bzw. 488) durchzusetzen? Kann davon ausgegangen werden, dass all diese „unseren Staat nur ausnutzen“ (LR Adenauer lt. NW v. 9.10.15)? Zählt nach Auffassung des LR Adenauer auch der Grundgesetz-Artikel 16a zu den „vielen juristischen Möglichkeiten, sich dem Abschieben zu entziehen“ (LR Adenauer lt. NW wie vor)?
- Welche Verfahren/Maßnahmen gedenkt die Kreisverwaltung durchzuführen, wenn die o.g. Maßnahme als „einmalig“ bezeichnet wird?
- Ist bei den Abschiebungen zum Beispiel in die sog. Westbalkanstaaten geprüft worden, ob für einzelne Betroffene die im aktuellen Asylkompromiss eröffneten Möglichkeiten der legalen Einwanderung zutreffen könnten?
- Werden die erweiterten Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme auch für noch nicht anerkannte bzw. endgültig abgelehnte Asylbewerber zeitnah den Betroffenen durch Beratung zur Kenntnis gebracht?

Mit freundlichen Grüßen



Liane Fülling

Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion

Presseberichte: s. http://www.kreis-guetersloh.de/buergerservice/110/sr_seiten/artikel/11218010000064078.php